



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien, Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4-BS4402.5/350/1

München, 06.03.2024
Telefon: 089 2186 1662
Name: Herr Hofmann

**Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder – deutschlandweite
Angleichung der Abiturprüfungen;**

**Ankündigung eines „Themenfeldes“ für die Abiturprüfungen der Jah-
re 2026 und 2027 im Fach Deutsch**

Anlage: KMS zum Themenfeld für die Abiturprüfungen 2024-2026 vom
01.04.2022 (Az. V.4 – BS4402.5/256/1)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

um eine inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung ländergemeinsamer Abituraufgaben im Fach Deutsch zu schaffen und eine verantwortungsvolle Entnahme aus dem deutschlandweiten Aufgabenpool für die bayerische Abiturprüfung sicherzustellen, werden neben ländergemeinsamen Lektüren (siehe KMS vom 06.03.2024; Az. V.4 – BS4402.5/351/1) auch sogenannte **Themenfelder** festgelegt (vgl. www.iqb.hu-berlin.de/abitur). Es handelt sich dabei um thematische Schwerpunktsetzungen, die deutschlandweit mit Bezug auf die ländergemeinsamen schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben vereinbart werden.

Die Themenfelder werden vor Beginn des entsprechenden Oberstufenjahrgangs bekanntgegeben und sind dann in der Regel drei Jahre verbindlich. Für die bayerischen Abiturprüfungen von 2024 bis einschließlich 2026 wurde bereits das Themenfeld „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur

um 1900“ festgelegt (siehe das KMS vom 01.04.2022; Az. V.4 – BS4402.5/256/1 in der Anlage).

Wie im ISB-Kontaktbrief Deutsch 2023 angekündigt, wird für die **Prüfungsjahrgänge 2026 und 2027** folgendes weitere ländergemeinsame Themenfeld aus dem Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ **festgelegt**:

Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen

- politisch-gesellschaftliche Kommunikation zwischen Verständigung und Strategie
- sprachliche Merkmale politisch-gesellschaftlicher Kommunikation
- schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien

Im Prüfungsjahr 2026 (Abiturjahrgang 2024 bis 2026) wird sich **eine** der zur Auswahl gestellten Aufgaben in den schriftlichen Abiturprüfungen auf das Themenfeld „Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen“ **oder** auf das Themenfeld aus dem Bereich „Literatur“ „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900“ beziehen (vgl. KMS vom 01.04.2022; Az. V.4 – BS4402.5/256/1).

Im Prüfungsjahr 2027 (Abiturjahrgang 2025 bis 2027) wird sich analog **eine** der zur Auswahl gestellten Aufgaben auf das Themenfeld „Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen“ **oder** auf das dann gültige Themenfeld aus dem Bereich „Literatur“ beziehen. (Für die Abiturprüfungen ab 2027 erfolgt das zugehörige KMS zum Themenfeld im Bereich „Literatur“ im Frühjahr 2025.)

Für die Bearbeitung dieser Aufgabe werden vertiefte Kenntnisse über die ausgewiesenen Konkretisierungen des Themenfeldes bei den Schülerinnen und Schülern vorausgesetzt. **Das Themenfeld kann dabei grundsätzlich in jedem Aufgabenformat aufgegriffen werden**, also sowohl bei der Interpretation literarischer Texte als auch bei den textbezogenen bzw. materialgestützten Schreibformen des Informierens, Analysierens und Argumen-

tierens. Dabei kann die Aufgabenstellung eine oder mehrere der genannten Konkretisierungen abdecken. Die Ausweisung des prüfungsrelevanten Themenfeldes zieht keine weiteren Veränderungen hinsichtlich der Gestaltung der Aufgabenformate, des Auswahlmodus der Aufgaben, der Arbeitszeit oder der Hilfsmittel nach sich. Beispiele, wie die Themenfelder in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung zum Einsatz kommen können, finden Sie in den Illustrierenden Prüfungsaufgaben für das Fach Deutsch (<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/deutsch/illustrierende-pruefungsaufgaben>).

Inhaltliche Grundlage für die Abiturprüfung im Fach Deutsch bleiben dabei auch im neunjährigen Gymnasium gemäß § 48 (3) GSO weiterhin die Lernziele und Lerninhalte der vier Ausbildungsabschnitte der Jahrgangsstufen 12 und 13 für das neunjährige Gymnasium unter Einbeziehung von Grundkenntnissen aus den früheren Jahrgangsstufen. Da das oben genannte Themenfeld „Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen“ einen klaren Bezug zum Fachlehrplan des neunjährigen Gymnasiums, insbesondere zu den Lernbereichen D 12/13 2.3 „Pragmatische Texte verstehen und nutzen“, D 12/13 2.4 „Weitere Medien verstehen und nutzen“ sowie D 12/13 4.1 „Sprachliche Verständigung untersuchen und reflektieren“, aufweist, bedeutet die Einführung dieses Themenfeldes keine Erweiterung um neue, sondern vielmehr eine **Hervorhebung und Konkretisierung bestehender Lehrplaninhalte**.

Im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung ist die ausgewogene Behandlung aller Lehrplaninhalte unverändert wichtig. Insbesondere mit Blick auf die weiteren Aufgaben, die den Schülerinnen und Schülern zur Wahl gestellt werden, darf der Unterricht in der Profil- und Leistungsstufe nicht einseitig auf das Themengebiet verengt werden. Gleichwohl bietet es sich an, während des Unterrichts an geeigneter Stelle vergleichende Bezüge zwischen dem Themenfeld und anderen Lehrplaninhalten herzustellen und das Themenfeld zur zielgerichteten Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung in einer Leistungserhebung in der Profil- und Leistungsstufe zu berücksichtigen.

Bitte händigen Sie dieses Schreiben an die Leiterinnen und Leiter der Fachschaft Deutsch an Ihrer Schule aus, verbunden mit dem Hinweis, die Inhalte des Schreibens im Rahmen einer Fachschaftssitzung zu thematisieren. Herzlichen Dank an Sie und alle Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft Deutsch für Ihre Mitwirkung an der fachlichen Implementierung der neuen Oberstufe und dem ländergemeinsamen Konvergenzprozess.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Raab

Ministerialrätin

Per E-Mail

Simon Dax